



Hausordnung Gymnasium Aspel der Stadt Rees

Ein harmonisches und vertrauensvolles Zusammenarbeiten und –leben vieler Menschen ist nur auf Grundlage einer von allen anerkannten Ordnung möglich, deren Regeln (unaufgeschriebene wie aufgeschriebene) eingehalten werden. Unser Ziel ist eine Schule, die durch rücksichtsvollen und gewaltfreien Umgang miteinander ein fruchtbares Umfeld für Lernen und Lehren bietet. Alle in der Schule Tätigen haben das Recht, dass ihnen Achtung und Rücksicht entgegengebracht wird, aber auch die Pflicht, sich allen anderen gegenüber in gleicher Weise zu verhalten. Wir lehnen jede Form von Rücksichtslosigkeit, Gewalt und Diskriminierung ab, der Umgang miteinander ist von gegenseitiger Achtung, Toleranz, Respekt und Höflichkeit geprägt.

Um dies zu gewährleisten, haben wir uns die folgende Hausordnung gegeben:

1. Grundregeln

- Wir verzichten auf jegliche Form körperlicher und/oder verbaler Gewaltanwendung sowie auf Verhaltensweisen, die deutliche Unfallgefahren in sich bergen oder andere belästigen (siehe auch Anti-Mobbing-Vereinbarung). Daraus ergeben sich u.a. das Verbot des Mitbringens von gefährlichen Gegenständen, des Werfens von Schneebällen oder anderer Gegenstände und des Rennens im Schulgebäude sowie das Unterlassen jeglicher Form von Beleidigung und Herabsetzung.
- Mit dem Eigentum der Schule und dem unserer Mitschülerinnen und Mitschüler gehen wir sorgsam um, daher werden Fundsachen beim Hausmeister abgegeben, wenn der/die Besitzer/-in nicht bekannt ist. Beschädigungen und Diebstähle werden unverzüglich den Lehrkräften mitgeteilt. Für schuldhafte Beschädigungen oder Verschmutzungen fremden Eigentums haftet der Verursacher. Schadhafte Stühle werden umgehend beim Hausmeister ausgetauscht.
- Die Benutzung von Handys sowie von für Aufnahmewecke geeigneten Geräten ist auf dem Schulgelände während der Unterrichtszeit grundsätzlich untersagt. Handys sind daher während der gesamten Anwesenheit auf dem Schulgelände grundsätzlich auszuschalten, eine Stummschaltung reicht nicht. Oberstufenschüler dürfen während der Freistunden in den Aufenthaltsräumen – nicht im Medienraum – ihre Mobiltelefone und MP3-Player benutzen. Zusätzlich ist es in der Mittagspause gestattet, dass Handy zweckgebunden, also für Telefonate oder Kurzmitteilungen zu nutzen. Über weitere Ausnahmen entscheiden die Lehrkräfte, so sind Handytelefonate z.B. bei Krankheit und Stundenplanänderungen nach Rücksprache mit einer Lehrkraft möglich. Bei Verstößen gegen diese Regel werden die Geräte von den Lehrkräften eingezogen und sind bei der Schulleitung deponiert. Sie können noch am gleichen Tag zwischen 14.00 und 14.30 Uhr von den Erziehungsberechtigten im Sekretariat abgeholt werden.
- Das heimliche Fotografieren bzw. Filmen von Personen oder das heimliche Aufzeichnen des nicht öffentlich gesprochenen Wortes im Unterricht sind keineswegs Kavaliersdelikte, sondern Straftatbestände nach § 201 StGB und werden ebenso zur Anzeige gebracht, wie der Besitz und die Verbreitung von gewaltverherrlichenden und pornografischen Materialien und Filmen.
- Größere Geldbeträge und Wertgegenstände sollen nicht mit in die Schule gebracht werden, da diese in der Schule nicht versichert sind und bei Verlust nicht von einer Versicherung ersetzt werden können.
- In den Klassenräumen achten wir sowohl auf gute Belüftung, als auch darauf, dass beim Heizen, Lüften und bei der Beleuchtung sparsam mit Energie umgegangen wird.
- Das Kauen von Kaugummis ist wegen der Verschmutzungsgefahr in allen Unterrichtsräumen verboten.
- Das Rauchen ist auf dem gesamten Schulgelände verboten ebenso wie selbstverständlich der Besitz, Handel und Konsum von Drogen.
- Werbung sowie grundsätzlich alle Veröffentlichungen im Schulgelände bedürfen der Genehmigung durch die Schulleitung und dürfen keine parteipolitischen, verfassungswidrigen, rassistischen und beleidigenden Inhalte haben.
- Unfälle auf dem Schulweg, in den Pausen oder im Unterricht sind umgehend im Sekretariat zu melden, damit der Versicherungsschutz gewährleistet ist.

2. Vor dem Unterricht, in den Pausen und Freistunden

- **Das Betreten des Schulgebäudes ist morgens grundsätzlich erst nach dem ersten Klingeln gestattet. Über besondere Ausnahmen entscheiden die Lehrkräfte und der Hausmeister.**
- **Das Verlassen des Schulgeländes ist Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I aus versicherungsrechtlichen Gründen grundsätzlich nicht gestattet. Ausnahmen und Präzisierungen für die Mittagspause, für die Frei- und Ausfallstunden sind altersabhängig möglich.**
- **In den 5-Minuten-Pausen bleiben alle Schülerinnen und Schüler in den Klassenräumen oder suchen die Fachräume auf. Sie vermeiden jeden unnötigen Aufenthalt auf den Fluren.**
- **Die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I verbringen die großen Pausen grundsätzlich auf dem Schulhof. Über Ausnahmen (z.B. bei Regen) entscheidet i.d.R. der Hausmeister. Der Schulhof endet am Übergang zum Hauptschulgelände und am Zugangsweg zum Neubau. Ein freier Zugang zu den Türen muss aus Sicherheitsgründen immer gewährleistet sein.**
- **In der aktiven Pause gehen die Schülerinnen und Schüler verantwortungsbewusst mit den geliehenen Geräten um und verhalten sich rücksichtsvoll, um eine Gefährdung anderer auszuschließen.**
- **Die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II dürfen in den Freistunden und den Pausen die Oberstufenräume und den Medienraum (sofern dort kein Unterricht stattfindet) nutzen. Im Medienraum ist das Essen und Trinken grundsätzlich verboten, da die Gefahr einer Beschädigung der Computer zu groß ist (siehe auch Benutzungsordnung).**
- **Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte sind für die Ordnung und Sauberkeit in den Klassenräumen, in den Schulgebäuden und auf dem Schulhof mitverantwortlich. Papiere und Abfälle gehören in die bereitstehenden Papier- und Abfallkörbe. Mutwillig verschmutzte Räume müssen von den Verursachern selbst gereinigt werden.**
- **Der Ordnungsdienst der Klasse sorgt für die Bereitstellung von Kreide und Schwamm und reinigt die Tafel vor Beginn der Unterrichtsstunde. Wenn die Klasse den Klassenraum verlässt, überprüft er dessen Zustand und räumt – falls erforderlich – auf, schließt die Fenster und schaltet das Licht aus; anschließend schließt der Fachlehrer den Raum ab.**

3. Während des Unterrichts

- **Alle Schülerinnen und Schüler erscheinen pünktlich zum Unterricht und gewährleisten ihre Arbeitsbereitschaft (z.B. Arbeitsmaterialien herausholen etc.). Sie entschuldigen sich unaufgefordert bei Verspätungen. Schüler/innen, die durch Selbstverschulden wiederholt zu spät zum Unterricht erscheinen, müssen mit disziplinarischen Konsequenzen rechnen.**
- **Bei Nichterscheinen der Lehrkraft meldet sich die/der Klassensprecher/in oder die/der Stellvertreter/in nach 5 Minuten im Lehrerzimmer bzw. im Sekretariat.**
- **Guter Unterricht schließt auch die aktive Beteiligung aller Schülerinnen und Schüler am Unterrichtsgeschehen, die regelmäßige Erledigung der Hausaufgaben und die Beachtung der Gesprächsregeln ein.**
- **Essen und Trinken beschränken sich grundsätzlich auf die Pausen. Über begründete Ausnahmen (z.B. bei großer Hitze) entscheiden die Lehrkräfte.**
- **Kopfbedeckungen und Kopfhörer sind abzulegen; MP3-Player und ähnliche Geräte dürfen nicht benutzt werden.**

4. Nach dem Unterricht

- **Der Ordnungsdienst ist für die Grundordnung beim Verlassen des Unterrichtsraumes verantwortlich (s.o.). Nach der letzten Unterrichtsstunde stellen alle Schülerinnen und Schüler ihre Stühle hoch, um die Reinigung der Räume zu ermöglichen. Die Fenster werden geschlossen und das Licht wird gelöscht.**